Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		**Drucksache** **DS0509/22** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 27.09.2022
Dezernat: VI	**Amt 61**		

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Die Oberbürgermeisterin	14.02.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	14.03.2023	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	30.03.2023	öffentlich	Beratung
Stadtrat	20.04.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen **Amt 66, FB 23, FB 62, FB 67**	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz	X	

Kurztitel

Behandlung der Stellungnahmen zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 223-1 „Schlachthof" im Teilbereich

Beschlussvorschlag:

1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger*Innen öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs der 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 223-1 „Schlachthof " im Teilbereich vorgebrachten Anregungen beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB:

Schwerpunkt-Themen:

1.1. <u>Niederschlagswasser</u>
Geforderte Festsetzung zur Niederschlagswassereinleitung:
Da die Baulastübernahme der Kunststoff-Kastenrigolen sowohl durch das Tiefbauamt, als auch durch SWM/ AGM abgelehnt wurde, kann diese Regenwasserverbringung nicht weiterverfolgt werden. Die Möglichkeit der gedrosselten Einleitung wurde in die Begründung übernommen. (Anlage 1, Anregungen Nr. B 6.2, 6.3, 6.4, 6.6)

1.2. <u>Einzelhandel</u>
Die von der Landesentwicklungsbehörde, der regionalen Planungsgemeinschaft, der IHK und der Öffentlichkeit kritisierte Einzelhandelsgutachten wurde darauf im Kalenderjahr 2020 aktualisiert und führte zu einer Bestätigung der Festsetzungen.
(Anlage 1, Anregungen Nr. A 6.2, A 6.3, A 6.4, A, B 1.1, B 1.2, B 2.1)

1.3. Immissionsschutz

Aus der Öffentlichkeit gab es Kritik am Schallschutzgutachten aufgrund falscher Daten/ Voraussetzungen und die fehlende Betrachtung der Auswirkungen auf Wohngebäude außerhalb des Geltungsbereiches. Die aus der Öffentlichkeit darauf zugearbeiteten Daten wurden überprüft. Im Ergebnis konnte eine geringere Belastung nachgewiesen werden. Die Auswirkungen auf Wohngebäude außerhalb der B-Plangrenze wurden im Gutachten geprüft bzw. als nicht signifikant begründet.
(Anlage 1, Anregungen Nr. A 4.2, A 4.4, A 4.5)

In Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander werden die Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungskatalog (Anlage zur DS) berücksichtigt.

2. Der gefasste Beschluss zur Zwischenabwägung aus der Drucksache DS0360/18, Sitzung des Stadtrats am 20.09.2018, Beschluss-Nr. 2083-058(VI)18 wurde überprüft und bedarf keiner erneuten Beschlussfassung.

3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger*innen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN	X	

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt
Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung
Investitionsnummer:
Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert		
☐	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	
		☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
		☐ Anlage Kostenberechnung
☐	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	
		☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
		☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:	
Buchwert in €:	
Datum Inbetriebnahme:	

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20…					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiterin Frau Bruhn, Tel.: 5391	Unterschrift AL Herr Dr. Lerm

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Herr Rehbaum

Termin für die Beschlusskontrolle	18.05.2023

Begründung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat am 12.10.2015 (Beschluss-Nr. 585-019(VI)15) die Aufstellung der 4. und 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 223-1 „Schlachthof“ beschlossen.

Die Planziele der 4. Änderung stimmen teilweise mit der Darstellung der Fläche im wirksamen Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg überein. Für den südlichen Abschnitt wird der F-Plan gemäß § 13 a Abs. 2 Satz 1 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst (gewerbliche Baufläche zu Sondergebietsbaufläche).

Im Rahmen der durchgeführten Behördenbeteiligung und öffentlichen Auslegung gingen abwägungsrelevante Stellungnahmen ein, die im Ergebnis der Auswertung in den Entwurf eingearbeitet wurden.

Der B-Plan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB unter Anwendung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB geführt. Dennoch wurden die Umweltbelange im Rahmen des Verfahrens entsprechend geprüft und im Entwurf berücksichtigt.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde die Öffentlichkeit durch eine Bürgerversammlung am 05.07.2018 über die Planungsziele und Inhalte des B-Planes informiert.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 22.10. bis 23.11.2018 und durchgeführten Behördenbeteiligung mit Anschreiben vom 22.10.2018 gingen abwägungsrelevante Stellungnahmen ein, die im Ergebnis der Auswertung in die Satzung eingearbeitet wurden.

Mit Anschreiben vom 12.04.2019 und 02.08.2021 erfolgten Betroffenenbeteiligungen zum überarbeiteten Entwurf.

Begründung der Klimarelevanz: Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung bzw. der Nachverdichtung und entspricht somit Maßnahme B 2.3, C1.2, C3.2 und C5.2 des Masterplan 100% Klimaschutz sowie M- 21, M- 37 und M- 62 des Klimaanpassungskonzeptes durch die Festsetzung von klimagerechter Baumarten und Festsetzungen, die dem Erhalt und der Entwicklung grüner Elemente dienen.

Durch den Bebauungsplan werden neue Bodennutzungen vorbereitet. Klima- und umweltrelevante Belange werden im Bebauungsplanverfahren entsprechend der Vorgaben der §§ 1 Abs. 5, 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a Abs. 5 des Baugesetzbuches berücksichtigt und in der Begründung zum Bebauungsplan beschrieben.

Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen führte nicht zu wesentlichen Ergänzungen oder Änderungen der Planung, sodass das Aufstellungsverfahren mit dem Beschluss zur Abwägung und zur Satzung (DS0510/22) abgeschlossen werden soll.

<u>Anlagen:</u>

DS0509/22 Anlage 1 Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungskatalog)